

Vertrauliche Vermögensaufstellung (inklusive Verbindlichkeiten) von

Name, Vorname		Datum
Straße, Hausnummer		zur bankinternen Bearbeitung Nr.
PLZ, Ort		

1) Vermögensverhältnisse

a) Immobilienbesitz

Objektlage, Ort, Straße	Objektart EFH / MFH / ETW	Grundstücksfläch e	Baujahr	Wohnfläche	Verkehrswert geschätzt in EUR	Mieteinnahmen brutto jährlich in Euro

b) Bankguthaben, Wertpapiere, Bausparguthaben

Art	Aktueller Wert in Euro	Fälligkeit Zuteilung am	Ertrag jährlich in Euro	Sparrate o.ä. jährlich in Euro

c) Bestehende Lebensversicherungen

Versicherungsart und Versicherer	Vers.-Summe in Euro	Laufzeit bis MM/JJJJ	Aktueller Rück- kaufwert in Euro	Beitrag jährlich in Euro	Zins Policen- darlehen in Euro

d) Sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Gesellschaftsanteile / Beteiligungen)

Art	Nominalwert in Euro	Fälligkeit Zuteilung am	Verkehrswert geschätzt in Euro	Ertrag jährlich in Euro	Aufwendungen jährlich in Euro

2) Verbindlichkeiten

a) Bankverbindlichkeiten						
Art	Gläubiger / Bank	Verwendung	Zahlungsende MM / JJJJ	Ablauf Festzins am	Restschuld in Euro	Kapitaldienst jährlich in Euro

b) Übernommene Bürgschaften / Mithaften für fremde Verbindlichkeiten / Schuldbeitritte			
Art	Gläubiger / Bank	Bürgschaft in Euro	Derzeitige Valuta

c) Sonstige Verpflichtungen (z.B. aus Leasingverträgen o.ä.)			
Art	Gläubiger / Bank	Verwendung	Belastung jährlich in Euro

Anlagen

Belegung der einzelnen Positionen der Vermögensaufstellung, wenn nicht bereits geschehen, durch z.B.:

- Grundbuchauszüge
- ggf. Schätzungen
- Kontoauszüge / Depotauszüge
- Bestätigung der Lebensversicherung über Rückkaufswerte

Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Bank ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u.U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtl. gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Unterlagen

Die von der Bank geforderten, aber nicht beigefügten Unterlagen werden nachgereicht.

AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des Ehegatten